

Die Entvölkerung thurgauischer Landgemeinden

Autor(en): **Brugger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **10 (1934)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Entvölkerung thurgauischer Landgemeinden

Von HANS BRUGGER

In den letzten Jahren hat in der Schweiz die ländliche Entvölkerung ein wachsendes Interesse auf sich gelenkt. Im Anschluss an die Motion Baumberger im Nationalrat sind eine Reihe grosser Untersuchungen über die Entvölkerung der Bergdörfer entstanden. Im Anschluss daran hat das Eidgenössische Statistische Amt in seinen Veröffentlichungen über die letzte Volkszählung von 1930 eine kurze zahlenmässige Darstellung auch der Entvölkerungsverhältnisse im schweizerischen Mittelland gebracht. Für den Thurgau wurde festgestellt, dass im Zeitraum von 1850 bis 1930 von insgesamt 72 Munizipalgemeinden sich 24 entvölkert haben. Diesen Tatbestand etwas eingehender auf seine Ursachen und Wirkungen zu untersuchen, ist das Ziel der folgenden Betrachtung.

Ausgangspunkt des Vergleichs ist die erste eidgenössische Volkszählung von 1850. Sie ist überhaupt die erste verlässliche Zählung auf thurgauischem Gebiet. Nach 1850 wurden in regelmässigen Abständen von 10 zu 10 Jahren (Ausnahme: 1888) weitere Zählungen durchgeführt, die letzte im Jahre 1930. Der uns hier zur Verfügung stehende Raum gestattet aber nicht, den Stand der Bevölkerung eines jeden Gebietes in allen Volkszählungsjahren anzugeben. Wir beschränken uns auf den Vergleich der Zahlen von 1850 und 1930, wollen aber im Gegensatz zu der genannten Uebersicht des Eidgenössischen Statistischen Amtes auch die Bevölkerungsgrösse der Ortsgemeinden berücksichtigen. Dadurch sind wir in der Lage, auch die Wanderungsergebnisse innerhalb der Munizipalgemeinden zahlenmässig zu erfassen.

Bei dieser Untersuchungsweise ergibt sich nun folgendes Resultat: Von den insgesamt 202 Ortsgemeinden¹⁾ haben im Zeitraum von 1850 bis 1930 an Bevölkerung verloren 93 Gemeinden, das sind 46 % oder fast die Hälfte sämtlicher Ortsgemeinden. Diese überaus hohe Zahl der Entvölkerungsorte ist um so auffallender, als doch die Gesamteinwohnerzahl des Thurgaus im gleichen Zeitabschnitt von 89 000 auf 136 000 Personen angewachsen ist.

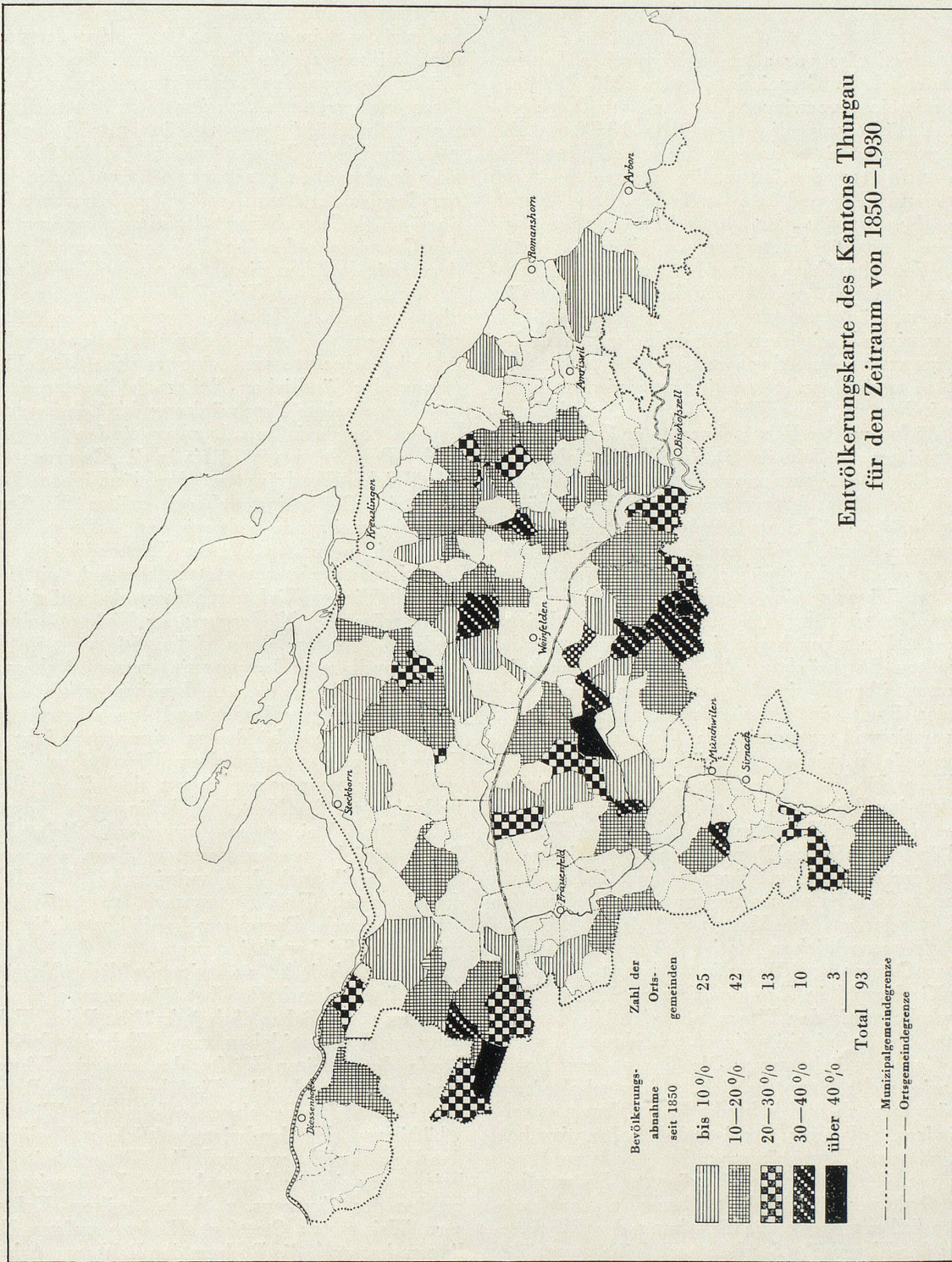
Der Grad des Bevölkerungsschwundes in diesen 93 Gemeinden weist grosse Unterschiede auf: zwischen 0.1 % (Berlingen) und 54.7 % (Niederneunforn) des Anfangsbestandes von 1850. Man wird nicht ohne Interesse die folgende Uebersicht durchgehen, in der alle 93 Ortsgemeinden mit Bevölkerungsrückgang nach Bezirken und der

Grösse des Rückganges geordnet, aufgeführt sind. Die Zahlen bedeuten die prozentuale Abnahme im Zeitraum von 1850 bis 1930.

Bezirk Arbon:		Weingarten . . .	7.4
Kesswil . . .	1.9	Tuttwil . . .	12.9
Egnach . . .	7.2	Schönholzerswilen	16.7
Bezirk Bischofszell:		Au . . .	19.6
Riedt . . .	0.9	Braunau . . .	19.9
Hohentannen . .	2.9	Tannegg . . .	21.8
Heldswil . . .	6.2	Heiligkreuz . . .	22.0
Kümmertshausen	11.1	Wetzikon . . .	29.6
Biessenhofen . .	11.8	Buch . . .	30.2
Engishofen . . .	14.5	Kalthäusern . . .	32.4
Götighofen . . .	15.3	Wuppenau . . .	34.3
Buhwil . . .	16.2	Krillberg . . .	34.8
Neukirch . . .	16.8	Toos . . .	35.7
Schweizersholz .	23.1	Hosenruck . . .	40.3
Bezirk Diessenhofen:		Zezikon . . .	45.7
Schlattingen . .	18.0	Bezirk Steckborn:	
Bezirk Frauenfeld:		Berlingen . . .	0.1
Lustdorf . . .	0.4	Salenreuteneu . .	2.3
Oberwil . . .	3.2	Eschenz . . .	2.4
Warth . . .	3.4	Fruthwilen . . .	6.5
Niederwil . . .	4.5	Salenstein . . .	7.6
Hüttlingen . . .	8.2	Lanzenneunforn	11.0
Stettfurt . . .	14.8	Raperswilen . . .	11.0
Wilten . . .	15.4	Nussbaumen . . .	15.7
Gerlikon . . .	16.3	Rheinklingen . .	17.9
Aawangen . . .	18.5	Wagenhausen . .	24.1
Wettendorf . . .	22.8	Langenhart . . .	27.8
Oberneunforn . .	23.5	Uerschhausen . .	34.6
Uesslingen . . .	24.7	Bezirk Weinfelden:	
Niederneunforn	54.7	Leimbach . . .	0.6
Bezirk Kreuzlingen:		Engwang . . .	6.3
Lippoldswilen . .	5.2	Ottoberg . . .	7.5
Dippishausen . .	7.9	Mettlen . . .	9.0
Gottlieben . . .	10.4	Klarsreuti . . .	9.5
Oberhofen . . .	10.8	Griessenberg . . .	10.4
Zuben . . .	10.9	Opfershofen . . .	10.5
Langrickenbach	11.9	Mattwil . . .	13.0
Siegershausen . .	13.7	Hessenreuti . . .	15.1
Wäldi . . .	15.5	Dotnacht . . .	15.9
Illighausen . . .	15.8	Illhart . . .	15.9
Neuwilen . . .	16.1	Weerswilen . . .	17.1
Triboltingen . .	16.5	Bissegg . . .	18.7
Lipperswil . . .	18.2	Andhausen . . .	18.8
Ellighausen . . .	19.0	Gralshausen . . .	19.0
Herrenhof . . .	22.5	Strohswilen . . .	23.2
Sonterswilen . . .	25.3	Happerswil-Buch	26.9
Bezirk Münchwilen:		Guntershausen . .	31.6
Märwil . . .	5.0	Hugelshofen . . .	32.6
Lommis . . .	5.3	Lanterswil . . .	33.9
		Ober-Bussnang . .	34.7

Die kartographische Darstellung dieser Tabellen auf Seite 31 gibt von der Lage und der Ausdehnung der Entvölkerungsherde im Thurgau ein

¹⁾ Eigentlich sind es heute deren 204; doch mussten, um den Vergleich mit der Einwohnerzahl von 1850 durchführen zu können, die heute selbständigen Ortsgemeinden Ober- und Niedersommeri sowie Diessenhofen und Willisdorf zu je einer Ortsgemeinde Sommeri und Diessenhofen zusammengefasst werden.



noch deutlicheres Bild. In der Karte wurden die 93 in Betracht kommenden Gemeinden nach der Stärke des Einwohnerverlustes in 5 Klassen zusammengefasst: in je eine Klasse mit einem Verlust «bis 10 %», 10—20 %, 20—30 %, 30—40 % und «über 40 %».

Es sind also vor allem die typischen Landgemeinden, d. h. Gemeinden unter 2000 Personen und mit einer vorwiegend Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, die gegenüber 1850 ein Bevölkerungsdefizit aufweisen. Sie liegen hauptsächlich auf dem Seerücken, im Raume zwischen Murg und Thur und im Hörnligebiet. Zur Illustration ihrer ungünstigen Verkehrslage diene der Hinweis auf die Verteilung der Eisenbahnstationen. Von den insgesamt 61 thurgauischen Stationen entfallen auf die 93 Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang nur 10 Stationen, auf die nur wenig zahlreicheren Gemeinden mit einer Bevölkerungszunahme dagegen 51.

Auf zwei Arten haben die thurgauischen Landgemeinden an Menschen verloren: einmal durch den Rückgang des Ueberschusses der Zahl der Geburten über die Zahl der Sterbefälle, im folgenden kurz Geburtenüberschuss genannt, und zweitens durch die Abwanderung eines Teils der Bevölkerung in die Städte und Industrieorte. Der Geburtenrückgang, der in erster Linie die Verminderung des Geburtenüberschusses bewirkte, ist in der Schweiz eine neuzeitliche Erscheinung und zeigte sich deutlich erst in den Weltkriegsjahren. Aber schon heute sind die Wirkungen der gewollten Beschränkung der Kinderzahl auch im Thurgau überall sichtbar, auf dem Lande wie in der Stadt, in vorwiegend katholischen wie in vorwiegend evangelischen Gemeinden, in ärmeren wie in reicheren Bevölkerungsschichten.

Ueber die Ursachen dieses Geburtenrückganges gibt es eine Reihe von Theorien. Ein Teil der Forscher sieht den Hauptgrund der kleinen Kinderzahl in körperlichen Degenerationsercheinungen; ein anderer Teil in geistigen und seelischen Strömungen. So wird namentlich auf den Einfluss des Wohlstandes auf die Kultur und deren Wirkung auf die menschlichen Motive hingewiesen. Eine weitere Gruppe von Theoretikern bringt die Grösse der Kinderzahl in Zusammenhang mit dem Religionsbekenntnis der Eltern und sieht in der Abnahme der Religiosität die entscheidende Ursache des Geburtenrückganges. Die heute herrschende Theorie stellt hauptsächlich auf psychologische Erwägungen ab und hebt die Verstärkung sowohl egoistischer als auch altruistischer Leitmotive hervor, die zur Einschränkung der Kinderzahl veranlassen: der Wunsch nach grösserer Bequemlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit, überhaupt nach grösserem Lebensgenuss; die Erhöhung des Pflichtgefühls der Eltern, ihr Streben nach höherer sozialer Stellung der Kinder, die Angst vor Vererbung gewisser Krankheiten, die vermehrte Rücksicht auf die Gesundheit der Frau, usw.

Als zweite Entvölkerungsart haben wir oben die Abwanderung, die Landflucht, genannt. Im

Gegensatz zum Rückgang des Geburtenüberschusses handelt es sich hier um eine uralte Erscheinung. Das Land ist seit jeher ein Menschenüberschussgebiet gewesen. Die grossartige Entfaltung der Städte und die Entwicklung der Schweiz zum Industriestaat im Laufe des 19. Jahrhunderts wäre ohne diesen steten Zufluss ländlicher Arbeitskräfte, die von der Landwirtschaft selbst wegen ihrer engbegrenzten Arbeitsgelegenheit nicht hätten voll beschäftigt werden können, nicht denkbar gewesen. Dieser Strom vom Land in die Stadt hat aber in den oben genannten 93 Gemeinden nicht nur den Ueberschuss der jährlich Geborenen über die jährlich Gestorbenen mitgerissen, sondern noch den Grundstock der Bevölkerung angegriffen. Wo liegen die Ursachen dieser anormalen Erscheinung?

Wenn man von Einzelheiten absieht und nur die allgemeinen Ursachen kennzeichnen will, so stösst man auf zwei grosse Ursachenkomplexe: auf eine absolute und eine relative Verschlechterung der ländlichen Existenzbedingungen.

Eine absolute Beschränkung des Lebensraumes in den thurgauischen Landgemeinden bedeutete in der Periode von 1850 bis in die Gegenwart die allmähliche Verdrängung der ländlichen Hausindustrie. Die Leinenweberei, später die Baumwollspinnerei und -weberei und schliesslich die Stickerei hatten in unsern Bauerndörfern eine Menschenanhäufung gestattet, die bei rein landwirtschaftlichem Einkommenserwerb unmöglich gewesen wäre. Der Niedergang der Stickereiindustrie nach 1900 entzog dann vielen Stickern die Existenzgrundlage und zwang sie, entweder abzuwandern oder ihren kleinen Landwirtschaftsbetrieb durch Zukauf von Boden und durch Erweiterung der Wirtschaftsgebäude zu einer ausreichenden Erwerbsquelle auszugestalten. Viele haben die Abwanderung vorgezogen, schon deshalb, weil der Boden hunger der Nachbarn dafür sorgte, dass für aufgeteilte Heimwesen ausserordentlich hohe Preise erzielt werden konnten; dann aber auch deshalb, weil auch der landwirtschaftliche Beruf damals wenig Erfolg versprach, namentlich auf solchen durch Parzellenzukauf kostspielig vergrösserten Stickereiheimwesen.

Auch technische und wirtschaftliche Vorgänge in der Landwirtschaft selbst führten zu einer Verdrängung ländlicher Arbeitskräfte. Beim Uebergang vom Getreidebau zur Milchwirtschaft im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und durch die Einführung der Dreschmaschine fiel eine ehemals lohnende Winterbeschäftigung der landwirtschaftlichen Tagelöhner, der Handdrusch, weg und die Winterarbeitslosigkeit zwang sie zur Abwanderung. In manchen Gegenden des Thurgaus, z. B. in Zezikon, Kalthäusern, Weingarten, Stettfurt, Niederneunforn, Uesslingen, hat auch die Rodung der Rebberge Arbeitskräfte freigesetzt. Ebenfalls gross war die Einsparung an Dienstboten und Tagelöhnern durch die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, insbesondere von Mähmaschinen, Heuwendern und Heuaufzügen.

Zu diesem doppelten Rückgang der Arbeitsgelegenheit in den Landgemeinden infolge des Zusammenbruchs der Stickereiindustrie und des geringeren Menschenbedarfs der Landwirtschaft, der für die davon betroffene Bevölkerung eine absolute Verschlechterung der Existenzbedingungen bedeutete, kam noch eine relative Verschlechterung der ländlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse. Ein Teil der Landbevölkerung ist nicht etwa deshalb abgewandert, weil es ihm auf dem Lande viel schlechter ging als früher, sondern weil die *nicht*landwirtschaftliche Tätigkeit bessere Existenzmöglichkeiten versprach. Industrie und Handel übten in Zeiten günstiger Konjunktur eine ausserordentlich starke Anziehungskraft aus, z. B. in der Zeit zwischen 1890 und 1910 oder in der jüngsten Vergangenheit etwa zwischen 1925 und 1929. Als Abwanderungsmotive spielten eine Rolle die Härte der Landarbeit, der Mangel an Freizeit, Bildungs- und Vergnügungsstätten, das geringere Einkommen, bei landwirtschaftlichen Dienstboten insbesondere auch die fast gänzliche Unmöglichkeit, sich als unselbständig Erwerbender zu verheiraten.

Nachdem wir so den Umfang, die Arten und die allgemeinen Ursachen der ländlichen Entvölkerung im Thurgau gekennzeichnet haben, sei noch kurz auf deren Vor- und Nachteile eingegangen. Zuerst die Vorteile. Durch die Aufteilung zahlreicher Kleinbetriebe von Stickern und landwirtschaftlichen Tagelöhnern erhielten die Bauern Gelegenheit, ihren zerstückelten Grundbesitz zu vergrössern und teilweise zu arrondieren. Das war eine wichtige Rationalisierungsmassnahme, die wesentlich zur Erhöhung der Rentabilität beitragen konnte.

Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe ging aus diesem Grunde zurück; von 1905 bis 1929 verschwanden im Thurgau allein 1532 Bauernbetriebe (bei einer Gesamtzahl von noch 9647 im Jahre 1929), ohne dass aber dadurch ein Rückgang der Gesamtproduktion der Landwirtschaft eingetreten wäre. Dies geht schon aus Folgendem hervor: Die meisten Sticker waren nur im Nebenberuf Landwirte und überliessen die Feld- und Stallarbeiten grösstenteils den Familienangehörigen. In guten Geschäftszeiten wurden auch diese noch in vermehrtem Masse zu Nebenarbeiten, z. B. Nachsehen und Schifflifüllen, herangezogen, die landwirtschaftlichen Arbeiten mussten direkt vernachlässigt werden. Eine viel intensivere Bewirtschaftung erfuhr dann aber der Boden dieser Heimwesen, als er in den Besitz von Nurlandwirten kam, die nicht nur mit bessern Mitteln, sondern auch mit bessern Kenntnissen ausgerüstet waren. In dieser vollkommeneren Nutzung des kulturfähigen Landes sehen wir einen der wichtigsten Vorteile der ländlichen Entvölkerung.

Vorteilhaft war diese aber auch für die Knechte, insbesondere für ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt. Infolge der Abwanderung der Sticker- und Tagelöhnerfamilien nahm der Nach-

wuchs an einheimischen Dienstboten ab. Es zeigte sich bald, auch infolge der Abwanderung von Dienstboten selbst, ein empfindlicher Dienstbotenmangel, der auch bei vermehrter Inanspruchnahme ausserkantonaler und sogar deutscher Knechte nicht ganz behoben werden konnte. Die Barlöhne mussten erhöht werden und in einzelnen Betrieben schritt man auch zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, etwa zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Was die Nachteile der ländlichen Entvölkerung betrifft, so ist vor allem hervorzuheben, dass jene gefährlichen Erscheinungen, wie sie etwa in vereinzelter Gegenden unserer Alpentäler, aber ganz besonders in einigen Provinzen Frankreichs festgestellt werden können, die Wüstlegung ganzer Dörfer und die Verwandlung fruchtbaren Ackerlandes in Weideland und Jagdgebiete, im Thurgau nicht wahrzunehmen sind. Auch in jenen drei Gemeiden, die seit 1850 über 40 % ihrer Einwohnerschaft verloren haben, Niederneunforn, Zezikon und Hosenruck, ist zum mindesten die Intensität der Bodenbewirtschaftung nicht zurückgegangen. An Stelle des Getreide- und Weinbaus ist hier wie auch anderwärts eine ebenso leistungsfähige Milch- und Viehproduktion getreten. Aus diesem Grunde weisen auch die Bodenpreise in den Entvölkerungsgemeinden keine rückläufige Tendenz auf. Schon eher trifft dies für die Wohnungsmieten und Häuserpreise zu. Hier ist bei Ein- und Mehrfamilienhäusern, die früher von Stickern bewohnt waren, zweifellos eine gewisse Entwertung eingetreten. Da sich grössere Reparaturen nicht mehr lohnen, werden sie häufig abgebrochen, bei Brandfällen nicht mehr durch Neubauten ersetzt.

Der grösste Nachteil der Entvölkerung entstand aber für die betreffenden Gemeiden mit der Schrumpfung ihres Steuerkapitals bei gleichbleibenden oder eher noch zunehmenden Gemeindelasten. Der Verwaltungsapparat einer Gemeinde kann leider nicht entsprechend dem Bevölkerungsrückgang reduziert werden. Die Lehrer- und Pfarrerbesoldung ist unabhängig von der Schüler- und Seelenzahl. Viele ländliche Schulhäuser sind für die heutigen Bedürfnisse zu gross und ihr Unterhalt zu kostspielig. Man baute sie in einer Zeit, da nicht nur die Zahl der zur Schulgemeinde gehörenden Familien, sondern auch die Zahl der Kinder pro Familie grösser war. Wie der Verwaltungsapparat, so verlangen auch die übrigen Posten des Gemeindehaushaltes gegenüber früher eher grössere Mittel. Das trifft insbesondere für das Armenwesen zu. Um die bedrängten Landgemeinden mit ihrer meistens ausserordentlich hohen Zahl von auswärtigen Bürgern vor einem finanziellen Zusammenbruch zu bewahren, hat man im Thurgau das Heimatprinzip in der Armenhilfe in der Weise abgeändert, dass man die Defizite der Orts- und Kirchgemeinden, wenn sie den Ertrag einer Armensteuer in der Höhe von einem Promille übersteigen, dem Staate übertrug. So hatte dieser beispielsweise im Jahre 1930 Armenlasten von insgesamt 64 Ortsgemeinden zu übernehmen,

unter denen sich 40 Entvölkerungsgemeinden befanden.

Auch was die übrigen Steuern betrifft: Schulsteuern, Kirchensteuern, Ortsgemeindesteuern usw., sind die Entvölkerungsgemeinden in keiner beneidenswerten Lage. Während z. B. 1930 die Durchschnittshöhe des Gesamtsteuerfusses aller thurgauischen Gemeinden etwa 6 bis 7 Promille betrug, lastete auf der katholischen Bevölkerung der nachstehenden 5 Gemeinden folgender Gesamtsteuerfuss: *Au* (Schulgemeinde) 11.67 Promille, *Dingetswil* (Schulgemeinde in der Ortsgemeinde *Au*) 11.07 Promille, *Niederneunforn* (Ortsgemeinde) 11 Promille, *Tuttwil* (Ortsgemeinde) 10.5 Promille, *Bettwiesen* (Ortsgemeinde) 10.25 Promille. Die ersten 4 Gemeinden haben wir schon oben unter den Entvölkerungsgemeinden angetroffen. Bei den Evangelischen zahlten die höchsten Steuern diejenigen in den Gemeinden *Au* (Schulgemeinde) 10.42 Promille, *Niederneunforn* (Ortsgemeinde) 10 Promille, *Dingetswil* (Schulgemeinde) 9.82 Promille, *Tuttwil* (Ortsgemeinde) 9.75 Promille und *Krillberg* (Ortsgemeinde) 9.25 Promille. Alle 5 Gemeinden weisen

seit 1850 Bevölkerungsdefizite auf. Diese verhältnismässig hohen Steuerlasten in den Landgemeinden sind natürlich oft nicht nur Folgeerscheinung, sondern direkt auch die Ursache der Abwanderung.

Dadurch, dass mit dem Ausscheiden der Stickereiindustrie die thurgauischen Landgemeinden sich zu reinen Bauerngemeinden entwickelt haben, sind auch ihre Einkommensverhältnisse und damit ihre Besteuerungsgrundlagen äusserst einseitiger geworden. Von entscheidendem Einfluss auf die Steuererträge ist nunmehr die Lage der Landwirtschaft, die Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktpreise. In Zeiten, wo diese weichen, etwa in der Gegenwart, müssen sich die Einkommensrückgänge in gefährlicher Weise summieren. Daraus ergibt sich dann für den Staat die Notwendigkeit, helfend einzugreifen. Er kann dies tun entweder auf dem Wege über agrarpolitische Massnahmen, die eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse herbeiführen, oder aber, und das war bisher der meist begangene Weg im Thurgau, durch Uebernahme eines Teils der Gemeindelasten.

Von thurgauischen Künstlern

1. Heinrich König; 2. Ernst Kreidolf; 3. Franz Locher; 4. Adolf Dietrich.

Heinrich König, Bildhauer

Von Dr. JOHANNES WIDMER, GENÈVE

Dieser Künstler, mein thurgauischer Landsmann, wird mir um 1917, 1918 zum erstenmal begegnet sein. Ich gab damals Vorlesungen über allgemeine und schweizerische Kunstgeschichte, welchen Führungen durch das Genfer Museum angeschlossen waren. Eines Tages gesellte sich ein junger Mann zu uns, an dessen Erscheinung mir allerlei auffiel. Erstens hatte er etwas Faustisches an sich, ein sichtliches Streben, in neue Bereiche des Daseins und der Kunst sich einzuführen. Zweitens ging zugleich der Odem einer gewissen Weltfrömmigkeit von ihm aus, so zwar, dass er sich vor allem auf ihn einstürmenden, sich ihm immer voller offenbarenden Geschaffenen und Gestalteten andächtig neigte. Aus dem Unbekannten wurde bald ein vorläufig mir thurgauischem Vorposten und jetzt auch dem ganzen Heimatland Bekannter: Heinrich König, Bildhauer aus Kreuzlingen.

Ungefähr um dieselbe Zeit streifte ich einmal durch das heitere Genferbiet. Was ich sah? Meinen andächtigen Faust. Und wieder faustisch, wieder andächtig. König und ein untersetzter, stämmiger Kamerad, auch ein Maler — denn damals huldigte unser Mitbürger noch ganz der Farbe —, hatten beide Lauten umgehängt und leuchteten selig und verwegen in die welsche Luft hinein. Allem Anschein nach bewegten sie sich auf einem

Kriegspfade, der ihnen Sieg versprach. Ich rückte mein Idealbild des jungen Mitbürgers schmunzelnd näher zur Wirklichkeit und fand, dass ihm die Erdnähe gar nicht schade.

Man weiss zur Genüge, was aus Kunst und Künstler wird, wenn sie den Boden verlieren. Und was heisst für sie «Boden»? Was anderes als Menschenliebe?

Vorgeschichte im Thurgau.

Wie kam denn dieser König herüber nach Genf? Darauf gibt des Biedersten der Biedern, Uhland's Lied, Antwort:

«Wollt rasten nicht in Vaters Haus,
Wollt wandern in alle Welt hinaus!»

Dieser uralte, ewig neue Siegfrieddrang trieb auch diesen jungen König in die Weite. Warum aber gerade auf den Weg der Kunst? Das kam aus einer Lust, die in ihm stak. Zeichnen war schon des Jungen Glück. Dazu gesellte sich eine Fügung: ein verständiger Lehrer merkte, wen er vor sich hatte. Er ermunterte den Jungen, kurzweg alles zu zeichnen, was ihn anzöge: Bett, Tisch und Stuhl; die Stube; das Haus; den Garten; Bäume, Blumen, Dorf, Landschaft. Und dann kam das Seminar. Aber der «Schatten über der Schule» verschluckte diesen Jüngling nicht. Es gab da